

# Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Erster Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der vierteljährliche Pränumerationspreis ist 6 Sgr., wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Wir bitten daher die geehrten Theilnehmer dieses Blattes, sich von jetzt ab nur an die Königl. Postanstalten zu wenden. — Anzeigen, als Auktionen, Verkäufe u. dergl., werden mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet, und ersuchen wir, dieselben beim Secretair Brandenburg zu Rauen oder beim Buchdrucker C. G. Freyhoff in Potsdam, Lindenstraße 18, einzusenden.

Nr. 56.

Rauen, den 14. Juli

1849.

## Ämtlicher Theil.

An die Magistrate und die Herren Wahlvorsteher  
im Osthavelländischen Kreise.

Mit Rücksicht auf den kurzen Zeitraum, — welcher zwischen der Wahl der Wahlmänner und der auf den 27ten d. Mts. festgesetzten Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer liegt, — mache ich die Magistrate und die Herren Wahlvorsteher hierdurch noch besonders auf die Nothwendigkeit aufmerksam, unmittelbar nach der am 17ten d. Mts. stattfindenden Wahl der Wahlmänner die vollständigen Wahlverhandlungen auf dem schnellsten Wege an mich einzusenden, damit meinerseits die Weiterbeförderung an den Wahl-Commissarius für den Wahlkreis Potsdam-Osthavelland, Bürgermeister Gobbin zu Potsdam, rechtzeitig bewirkt werden kann.

Eine Verzögerung dieser Einsendung würde mich nöthigen, die rückständige Wahlverhandlung sofort durch einen besonderen Boten auf Kosten des Säumigen einholen zu lassen. Rauen, den 11. Juli 1849.

Königl. Landraths = Amt.

Wolfart.

v. c.

Indem ich den nachfolgenden Aufruf zur Kenntniß der Kreis-Eingesessenen bringe und dem sich stets bewährenden Wohlthätigkeitsinn derselben zur freundlichen Beachtung empfehle, bemerke ich nur noch, daß auch der Herr Kreis-Kassen-Rendant Giesecke hieselbst bereit ist, Geldbeiträge für die Abgebrannten in Empfang zu nehmen.

Der Betrag der eingehenden Gaben, so wie deren Verwendung, werden später durch das Kreisblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Rauen, den 11. Juli 1849.

Königliches Landraths = Amt.

Wolfart.

v. c.

In der Nacht vom Sonnabend den 7. Juli zum Sonntag ist mehr als die Hälfte des Dorfes Wernitz, auch die Kirche, durch furchtbar schnell zehrenden Brand in Schutt und Asche gelegt. Fast alle Abgebrannten haben nur Wenig oder Nichts retten können; einige Wirthe und Hausbesitzer sind mit ihrer beweglichen Habe nicht versichert; auch ganz Arme sind vom Brande betroffen. —

Gaben Solcher, die, der Mahnung eingedenk: „Wohlzuthun und mitzutheilen vergesset nicht, denn solche Opfer gefallen Gott wohl!“ in dieser Noth Hülfe leisten wollen, werden die Unterzeichneten mit herzlichem Dank empfangen und gewissenhaft unter die Abgebrannten je nach der Noth vertheilen.

Danzmann,  
Schulze zu Wernitz.

J. Drafé,  
Prediger zu Geseow und Wernitz.

## Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Publicandum vom 17. Februar 1810 nach den fernerweiten Bestimmungen der Königlichen Regierung zu Potsdam vom 7. Juli 1828 in den diesseitigen Gewässern für die Strecke

1) in der Havel,

a) oberhalb der Schiffahrtsschleuse bis zum sogenannten Baum und der Regel'schen Fahrt,

b) unterhalb der Schiffahrtsschleuse bis zum Dorfe Gatow;

2) in der Spree, zwischen Spandau und Charlottenburg bis zur Mündung der sogenannten Bucht, in Kraft bleiben soll.

Es wird daher für den angegebenen Bezirk festgesetzt,

1) daß nur diejenigen Land- und Stadtbewohner, welche wirklich Haus- und Grundbesitzer sind, verstattet werden, Rähne oder andere dergleichen kleine Fahrzeuge zu halten, und die vorbemerkten Flußstrecken zum Betriebe ihrer Nahrung, erlaubter Gewerbe oder zu ihrem Vergnügen zu befahren; allen übrigen unangesessenen Einwohnern aber das Halten der Rähne oder ähnlicher Fahrzeuge bei Strafe der Confiscation untersagt sein soll;

2) diejenigen Einwohner, welche hiernach Rähne oder dergleichen Fahrzeuge halten und sich derselben bedienen dürfen, verpflichtet sind, solche unter gehöriger Aufsicht zu halten, sobald sie nicht gebraucht werden, anzuschließen und niemals an verdächtige Leute, sondern nur an angesessene oder andere sichere Personen zu verleihen, bei einer Strafe von Zehn Thalern für jeden Contraventions-Fall; auch bleiben die Eigenthümer, welche dagegen handeln, für alle dadurch veranlaßten Mißbräuche, wenn sie auch keiner Theilnahme an denselben überwiesen werden können, verantwortlich;

3) alle Rähne und Fahrzeuge, die mit entwendetem Holze oder auf Accise- und Zolldefraudationen oder sonst schädlichem Gebrauch betroffen werden, wenn der Eigenthümer nicht ermittelt oder wegen der ihm bei Aufbewahrung oder Verleihung der Fahrzeuge zur Last fallenden Schuld nicht zur Verantwortung gezogen werden kann, confiscirt werden sollen. Im Fall aber der Eigenthümer bekannt ist oder sich selbst des Rahns und des Fahrzeugs zu einem verbotenen Gebrauch bedient haben möchte, soll derselbe in die gesetzliche Strafe verfallen sein und ihm die Haltung eines Rahns für die Zukunft untersagt werden;

4) die am Wasser wohnenden Eigenthümer keine mit verdächtigem Holze oder Waaren beladene Rähne bei sich ausladen lassen dürfen, bei einer Strafe von 5 Thlr. für jeden Contraventions-Fall;

5) derjenige, welcher dergleichen Contraventionen entdeckt und anzeigt, die Hälfte der erkannten und eingezogenen Strafen erhalten soll.

Spandau, den 27. December 1838.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit republicirt. Der Magistrat zu Spandau, so wie die Schulzen-Aemter zu Tiefwerder, Pichelsdorf, Gatow und Damm werden beziehungsweise ersucht und beauftragt, den Inhalt obiger Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntniß der Ortsbewohner bringen zu wollen.

Spandau, den 4. Juli 1849.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Mittheilung.

Der Unterzeichnete hatte den sehr geehrten Auftrag, eine Erklärung mehrerer Rittergutsbesitzer und Geistlichen unseres Kreises dem hohen Staatsministerium zu übersenden, worin sie demselben ihre Bereitwilligkeit aussprachen, vom 1. Juli dieses Jahres ab auf die Steuerfreiheit zu verzichten. Jene Erklärung ist im Kreisblatte Nr. 48 dieses Jahres mitgetheilt. Im Auftrage des hohen Finanzministeriums ist hierauf durch den Herrn Oberpräsidenten eine anerkennende Antwort eingegangen, welche ich mich beehre auf diesem Wege zur Kenntniß der Herren Unterzeichner und des Kreises zu bringen. Ich glaube vollkommen die Meinung der Erstern zu treffen, wenn ich es ausspreche, daß wir keineswegs jene Anerkennung uns allein zueignen, indem wir wohl wissen, daß die belobte Gesinnung eine sehr allgemeine im Kreise ist, die sich am 3. Januar auf dem Finkenfruge deutlich kund gab. Es scheint mir daher nur eine Pflicht

gegen den Kreis zu sein, das nachstehende Schreiben zu einem Gemeingute Affect zu machen, die der Sache ihre Zustimmung geben.

Regin, den 10. Juli 1849.

Merz.

Se. Excellenz der Herr Finanzminister haben mir den von einer namhaften Anzahl von Rittergutsbesitzern und Geistlichen des Osthavellandes abgefaßten Schriftsatz vom Mai dieses Jahres, in welchem sich dieselben theils zur Entrichtung der Grundsteuer von ihren bisher steuerfreien Gütern, theils zur Uebernahme der Klassen- und Einkommensteuer erbieten, mit dem Ersuchen zugehen lassen, den Herren Unterzeichnern für ihre patriotische Hingebung seine besondere Anerkennung auszudrücken. Indem ich mich dieses angenehmen Auftrages hierdurch gern entledige, ersuche ich Ew. Hochwürden, den Betheiligten von dieser Verfügung auf geeignetem Wege Kenntniß zu geben.

Potsdam, den 6. Juli 1849.

v. Patow.

## Wollen wir wählen oder nicht?

Es soll wieder einmal gewählt werden. Wie und wen wir wählen sollen, davon diesmal kein Wort; darüber ist vor unsern letzten Wahlen genug gesprochen, geschrieben und gedruckt worden. Aber ob wir wählen wollen oder nicht, das ist die Frage, um die es sich jetzt handelt.

Die Demokraten sagen: „Wir wählen nicht, denn der König hat nicht das Recht, aus eigener Willkür das Wahlgesetz abzuändern, wie er gethan hat.“ Nach dem neuen Wahlgesetz soll bekanntlich nicht bloß die Zahl der Köpfe, sondern auch der Abgabenbeitrag jedes Wählers ein Gewicht in die Waagschale werfen. Das gefällt Manchem nicht, darum will er nicht wählen. Es soll nachher heißen: der größte Theil des Volkes hat nicht mit gewählt, die zweite Kammer ist also nicht gültig und ihre Beschlüsse sind auch nicht gültig! — Das Land soll also wieder nicht zu einem gesicherten und anerkannten Rechtszustande gelangen, um bei guter Gelegenheit wieder einmal ein wenig Revolution machen zu können.

Aber nicht bloß die Demokraten, sondern auch viele andere, ganz wohlgesinnte und ruhige Leute hört man jetzt sprechen: wir wählen diesmal nicht mit! — Warum nicht? Sind sie etwa auch unzufrieden mit dem neuen Wahlgesetz? warten sie auch nur auf eine neue Revolution? Das nicht, aber sie sprechen: wir haben zwei Mal gewählt, und jedes Mal ist keine vernünftige Kammer zu Stande gekommen; nun wählen wir nicht wieder, sondern gehen unsern Geschäften nach; am besten ist es, wenn der König und seine Minister allein, ohne daß weiter Einer mitzusprechen hat, uns vernünftige Gesetze geben.

So sprechen Viele. Aber das ist nicht recht, nicht verständlich gesprochen. So sollte nicht sprechen der treue Freund seines Königs und seines Vaterlandes; so sollte nicht sprechen, wer Ruhe und Ordnung will. Auf diese Weise kommt es zu keiner dauernden Ruhe und Ordnung.

Ihr wollt nicht mitwählen. Was wird die Folge davon sein? Entweder die Demokraten werden dies benutzen und nun ihrerseits doch wählen und demokratische Wahlmänner und Abgeordnete durchbringen, und werden so das alte Spiel von Neuem anfangen können; oder es werden so wenige Wähler zur Wahl erscheinen, daß die ganze Sache lächerlich werden muß; und damit wird den Feinden des Vaterlandes und der Ordnung und der verfassungsmäßigen Freiheit der größte Gefalle geschehen.

Wohl spricht Ihr, dann wird der König wieder allein regieren, und mit seinen treuen Soldaten wird er schon Alles zur Ruhe bringen, und so wird Alles wieder gut werden.

Aber Ihr vergeßt, lieben Freunde, daß der König dem Lande eine Verfassung gegeben hat, und daß er nach dieser Verfassung regieren will, und daß dazu auch zwei Kammern gehören; Ihr vergeßt, daß der König sein Wort nicht so ohne Weiteres wieder zurücknehmen kann und wird; Ihr vergeßt, daß, wenn er es zurücknehmen wollte, das bei Vielen, sehr Vielen seiner treuen Unterthanen Unzufriedenheit erwecken würde; ja Ihr vergeßt, daß Zeiten und Umstände, Menschen und Minister sich ändern, und daß Ihr selbst vielleicht nach einigen Jahren

wieder anders denken werdet, als Ihr heute denkt. Mein Freunde, dadurch daß der König gezwungen, durch Gleichgültigkeit des Volkes gegen die Wahlen gezwungen würde, die Verfassung zurückzunehmen, — dadurch kann Vertrauen und ein gesicherter Rechtszustand nicht auf die Dauer zurückkehren. Und was die Soldaten anlangt, so können sie wohl offenen Aufruhr unterdrücken und hindern; aber dauernde Ruhe und festes Vertrauen zu den bestehenden Zuständen vermögen sie allein nicht wieder herzustellen.

Was bleibt also übrig? Nichts weiter, als daß Ihr mitwählt, mit allem Ernste und aller Treue und Gewissenhaftigkeit mitwählt. Ihr habt zwei Mal gewählt und es ist doch nichts zu Stande gekommen, das ist wahr. Aber verzweifelt Ihr an einem Ackerstück gleich und laßt es für alle Zeit brach liegen, wenn es zwei Mal eure Mühe nicht recht belohnt hat? Nein, Ihr versucht es auch noch ein drittes Mal und noch öfter. Und liegt denn die Schuld an unsern beiden Deputirten, daß nach unserer letzten Wahl nichts zu Stande gekommen ist? Nein, unsere Deputirten haben beide ihre Pflicht gethan; aber viele andre Wahlkreise hatten schlecht gewählt. Hoffen wir, daß auch sie jetzt besser wählen; das neue Wahlgesetz wird dazu helfen, und die Erfahrung wird auch Viele klüger gemacht haben.

Sehet, unsere braven Soldaten setzen jetzt ihr Leben ein fürs Vaterland, und wir wollten dem Vaterlande nicht einmal einen halben Tag widmen? Unsere braven Landwehrmänner verlassen auf Monate Frau und Kinder, Geschäft und Erwerb fürs Vaterland; und wir wollten so engherzig sein, nicht einmal auf einige Stunden unsere Geschäfte ruhen zu lassen, um des Vaterlandes willen?

Freunde, das Vaterland erwartet, daß ein Jeder von uns seine Schuldigkeit thue, und daß er nicht frage: was wird mein Nachbar thun? sondern: was ist meine Pflicht gegen König und Vaterland?

Also: — wir wählen! Unsere Kinder und Kindeskinde sollen nicht sagen von uns, daß wir aus Gleichgültigkeit oder aus Menschenfurcht unsern König und unser Vaterland im Stich gelassen haben, als sie unsere Mithülfe begehrten. —

Wustermark, am 26. Juni 1849.

Nitter.

## An die Urwähler.

Zum dritten Male legt die bevorstehende Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer die Entscheidung über das Wohl und Wehe des ganzen Staates in unsere Hände. Das Vaterland verlangt Abgeordnete, welche im Stande und guten Willens sind, das constitutionelle Königthum zu erhalten und zu befestigen, die wahre Freiheit, welche Ordnung, Ruhe und Gesezlichkeit nicht aufhebt, sondern fest begründet, dauernd zu sichern, welche eine kräftige Regierung des Landes durch treues Mitwirken nicht bloß möglich zu machen, sondern jeden Versuch, dieselbe zu lähmen und zu stürzen, mit Entschiedenheit zurückzuweisen fest entschlossen sind, also wahrhaft patriotisch gesinnte, redliche und besonnene Männer, welche als Abgeordnete des Landes nicht sich und ihren Vortheil, sondern mit unserem

Könige das Wohl des ganzen Staates und sein sicheres Bestehen im Auge haben. Solche Männer dürfen wir aber nur mit Sicherheit erwarten, wenn wir die besten unserer Mitbürger zu Wahlmännern wählen. Wo es das Wohl des ganzen Staates gilt, da muß Jeder mitwirken, den das Gesetz zur Mitwirkung beruft, wenn er nicht seine heiligste Pflicht dem Vaterlande gegenüber verlegen will. Möchte doch Jeder die Wichtigkeit der Theilnahme an der Wahl lebendig erkennen und diesmal Niemand sich auf den Andern verlassen! Bei der gegenwärtigen Stellung der Parteien entscheidet oft Eine Stimme, und die Stimme eines jeden Einzelnen kann diese entscheidende Stimme werden. Wer sollte da nicht den Muth und den Willen haben, dem Vaterlande einen Tag zum Opfer zu bringen, um nicht die Verantwortung auf sich zu laden, durch seine Gleichgültigkeit die Wahl eines ungeeigneten Wahlmannes herbeigeführt zu haben? Eine Partei, die wir Alle kennen, wünscht nichts mehr, als daß möglichst Viele sich nicht an der Wahl betheiligen möchten; sie selbst will ihrer Erklärung zufolge auch nicht wählen. Das würde sie nicht thun, wenn es ihr gelänge, die Wahlen überhaupt zu verhindern, damit die Gesetzgebung und Verwaltung des Landes, welche nach der von dem Könige gegebenen Verfassung ohne Mitwirkung der Kammern nicht stattfinden kann, stillstände und dadurch Unordnung und Umsturz herbeigeführt würde. Wenn sie die Wahlen aber überhaupt nicht verhindern kann, dann glaubt auch ihrem Worte nicht so sicher, daß sie nicht mitwählen werde. Gelingt es ihr, einen Theil der Wähler dahin zu bringen, daß sie sich der Theilnahme an der Wahl enthalten, dann wird diese Partei mit den Ihrigen schon auf dem Wahlplatze erscheinen und um so leichter Wahlmänner durchsetzen, welche später Abgeordnete in die Kammer bringen, mit denen wiederum nicht zu regieren ist, über deren Verhalten wir trauern, wir, die wir doch ihre Wahl durch unsere Leichtgläubigkeit und Gutmüthigkeit erst möglich gemacht haben. Darum fordern wir nochmals auf, daß Jeder durch Theilnahme an der Wahl seine Pflicht redlich erfüllen möge. — Aber wen sollen wir zum Wahlmann wählen? Wie der zu Wählende heiße, darauf kommt es nicht an, wenn es nur ein gewissenhafter, redlicher, das Wohl seiner Mitmenschen fördernder, dem Könige und dem Vaterlande treu ergebener Mann ist. Und solche Männer finden sich in jeder der drei Wählerklassen noch genug. Berathet und vereinigt Euch nur über die Männer, welchen Ihr Eure Stimmen geben wollt, nicht nach langen politischen Glaubensbekenntnissen, die Ihr erst anhören müßt, sondern nach dem Vertrauen, welches sie unter Euch als Hausväter und Mitbürger, als Rathgeber in Familien- und Gemeinde-Angelegenheiten genießen; und habt Ihr über solche Männer Euch vereinigt, dann haltet fest zusammen und sprecht, Eurer Vereinbarung getreu, ihre Namen bei der Abstimmung aus. An Versuchen, Euch zur Wahl anderer Wahlmänner zu bestimmen, wird es nicht fehlen; allein wenn man Euch als Erfolg dieser Wahl den oder jenen Vortheil, diese oder jene

Erleichterung vorhält, dann mißtraut solchen Freunden, die vielmehr Eure Feinde sind, die da wünschen, es möchte bei uns so gehen, wie es in Dresden, in der bayerischen Pfalz, in Baden gegangen ist, Alles drunter und drüber, wo dann die Volksefreunde die öffentlichen Kassen in Sicherheit bringen und den getäuschten Einwohnern Gelegenheit geben, für die Schreckens-Regierung Hab und Gut zum Opfer zu bringen oder sich mit Gewalt nehmen zu lassen. Der redliche Mann ist nicht mit Versprechungen bei der Hand, aber er handelt gewissenhaft für des Volkes Wohl, und versprechen ist, wie Ihr wißt, leichter, als halten, woran später selten gedacht wird. Sehet nach Frankreich hin, wo jetzt nach traurigen Erfahrungen die neue Kammer mit einer starken Mehrheit alle ihre Kräfte aufbietet, die Regierung zu stärken, um nur Ordnung, Sicherheit und Gesetzmäßigkeit wieder herzustellen, um das Recht der Familie, das Eigenthum und Gottesfurcht zu erhalten. Thun wir dasselbe, um so mehr, als die Wühlerei, das Umstürzen, das Clubwesen und Vergiften der öffentlichen Meinung durch eine lügenhafte Presse uns Deutschen fremd ist und uns erst als eine neue Krankheit eingeimpft werden soll, welche fern zu halten oder wieder auszustößen wir hoffentlich noch gesund und stark genug sind. Bewähren wir den Charakter deutscher Nation, welche die Freiheit liebt, aber auch in frommer Gesinnung mit Gott, in unverbrüchlicher Treue für den König, in Gewissenhaftigkeit und Besonnenheit für das Vaterland zu handeln weiß.

Mehrere aufrichtige Freunde des  
constitutionellen Königthums.

## Anzeigen.

### Personenfuhrwerk zwischen Potsdam und Nauen.

Unterzeichneter beabsichtigt vom 15ten d. M. ein Personenfuhrwerk zwischen Potsdam und Nauen zu errichten.

Abfahrt von Potsdam früh 4½ Uhr, zum Anschluß des Eisenbahnzuges, der um 8 Uhr in Nauen eintrifft.

Abfahrt von Nauen um 3 Uhr Nachmittags, nach Ankunft des Bahnzuges von Hamburg.

Der Preis für eine Tour ist 10 Sgr.

Von Falkenrehde bis Nauen oder umgekehrt 5 Sgr.

F. Behrend, Sägerstraße Nr. 20.

### Tabac Naturel, à Pfd. 12½ Sgr.

Dieser Schnupstabac ist ohne allen Zusatz rein aus amerikanischen Blättern, wie sie die Natur liefert, vermittelst Dampfkraft von uns fabricirt worden.

Wir hoffen, daß diese Sorte dieselbe Anerkennung, wie die Carotten in N. à 17½, 20 und 25 Sgr., finden wird. Gleichzeitig empfehlen wir unsere übrigen Fabrikate, von denen unser Potsdamer Lager stets sortirt ist, zu den bekannten Preisen.

Wilh. Ermeler & Comp. in Berlin,  
in Potsdam an der Nauenerbrücke.